



## **Infoheft für das Schuljahr 2022/2023**

### **Roncalli-Schule Weseke**

Offene Ganztagsgrundschule der Stadt Borken

46325 Borken

Borkenwirther Str. 33

Tel.: 02862/14 12

OGS: 02862/41 79 317

Fax: 02862/58 92 93

ÜMI: 02862/41 83 773

E-Mail: [info@roncalli.borken.de](mailto:info@roncalli.borken.de)

Internet: [www.roncalli.borken.de](http://www.roncalli.borken.de)

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Schulorganisation</b>	<b>3</b>
Unterrichtszeiten	3
Kollegium	3
Sekretärin	3
Hausmeister	3
"ÜMI" – Betreuungskräfte	3
Studentafel	3
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
Erkrankung	4
Läuse	4
Beurlaubung	4
Aufsicht vor Unterrichtsbeginn	4
Übermittagsbetreuung	5
Offene Ganztagschule	5
Schulunfälle	5
Sport-, Schwimmunterricht	5
Sprechstunden	6
Schullaufbahnberatung	6
Hausaufgaben	6
Zeugnisse	6
Fahrschüler	7
Schulbücher	7
Fundsachen	7
Zusätzlicher Förderunterricht	8
Schulgottesdienst	8
Verkehrserziehung	8
Vertretungsunterricht	8
Besondere Witterungsverhältnisse	9
Hitzefrei	9
<b>Mitwirkung der Kinder am Schulleben</b>	<b>10</b>
<b>Mitwirkung der Eltern am Schulleben</b>	<b>10</b>
<b>Veranstaltungen</b>	<b>12</b>
Einschulungstag	12
Karnevalsfeier	12
Spiel- und Sportfest	12
Geschicklichkeitstraining	12
Adventszeit	13
Projekt „JeKits“	13
Projekt „Borkens starke Kinder“	13
Schulfest	14
<b>Ferien</b>	<b>14</b>
<b>Feiertage</b>	<b>14</b>
<b>Bewegliche Ferientage</b>	<b>14</b>
<b>Schulregeln</b>	<b>15</b>
<b>Schwimmregeln</b>	<b>16</b>
<b>Sportregeln</b>	<b>16</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>17</b>

## Schulorganisation:

### Unterrichtszeiten:

8.00	-	8.45 Uhr	
8.45	-	9.30 Uhr	
9.30	-	9.40 Uhr	Frühstückspause
9.40	-	10.00 Uhr	Hofpause
10.00	-	10.45 Uhr	
10.50	-	11.35 Uhr	
11.35	-	11.45 Uhr	Hofpause
11.45	-	12.30 Uhr	
12.30	-	13.15 Uhr	

### Kollegium:

Frau Buchtal  
Frau Einhaus-Bergmann  
Frau Herrmann  
Frau Hinse  
Frau Kürpick  
Frau Küsters  
Frau Looks (stellv. Schulleiterin)  
Frau Maschmeyer  
Herr Mierswa  
Frau Möhlmann  
Frau Probst  
Frau Roring  
Frau Sattler (Beratungslehrerin)  
Frau Tacke (Beratungslehrerin)

### Sekretärin:

Öffnungszeiten des Sekretariats:

**Frau Jutta Wehling**

8.00 – 10:30 Uhr (Mo - Fr)

### Hausmeister:

**Herr Christian Rottstegge**

### Übermittagsbetreuung (ÜMI):

**Frau Andrea Gesing**, Tel.: 02862/418 3773

### Offene Ganztagschule (OGS):

**Frau Ingrid Venhoff**, Tel.: 02862/417 9317  
(verantwortliche Kraft)

### Schuljugendarbeit:

**Frau Janina Laertz**, Tel.: 0151 / 29 70 23 33

Die Unterrichtsverteilung richtet sich nach der vom Ministerium für Schule, und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten <b>Stundentafel</b> :				
Lernbereich/Fach	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Förderunterricht	13	14	13 - 14	14 - 15
Englisch	-	-	3	3
Kunst, Musik	3 - 4	3 - 4	4	4
Religionslehre	2	2	2	2
Sport	3	3	3	3
<b>Wochenstunden</b>	<b>21 - 22</b>	<b>22 - 23</b>	<b>25 - 26</b>	<b>26 - 27</b>

# Allgemeine Informationen:

## Erkrankung:

Kann Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, so müssen Sie die Schule **unverzüglich telefonisch benachrichtigen**. Wenn Ihr Kind wieder gesund ist und die Schule besucht, müssen Sie ihm eine **schriftliche Entschuldigung per Post oder E-Mail** mit Angabe des **Grundes für das Schulversäumnis** mitgeben.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen.

Kann Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht am Schwimmunterricht oder Sportunterricht teilnehmen, so muss am selbigen Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Ihr Kind nimmt dann am Unterricht der Parallelklasse teil.

Liegt ein **ärztliches Attest** vor, **kann** Ihr Kind – in Absprache mit Ihnen – **vorzeitig nach Hause** gehen. Das gilt dann, wenn der **Sport- / Schwimmunterricht in den Randstunden** liegt.

Leidet Ihr Kind an einer **ansteckenden Krankheit** (Diphtherie, Masern, Mumps, Meningokokken-Infektion, Scharlach, Windpocken, Scabies, Keuchhusten, Läuse), müssen Sie die Schule **umgehend** darüber **informieren**. Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch Ihr Kind nicht mehr zu befürchten ist.

## Läuse:

Falls Sie einen Kopflausbefall feststellen, darf Ihr Kind **nicht zur Schule** kommen. Eine sachgerecht durchgeführte Behandlung des Lausbefalls muss umgehend erfolgen. Erst bei **Vorlage eines ärztlichen Attestes** darf Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

## Beurlaubung:

Beurlaubungen – für den gesamten Vormittag oder auch nur stundenweise – müssen rechtzeitig **schriftlich bei der Schulleitung** unter Angabe des Grundes beantragt werden. (Formular ist im Sekretariat und im Download-Bereich der Homepage erhältlich.)

**Arzttermine müssen nachmittags wahrgenommen werden.**

## Aufsicht vor Unterrichtsbeginn:

Vor Unterrichtsbeginn werden die Kinder **ab 7.45 Uhr** von einer Lehrkraft auf dem Schulhof beaufsichtigt.

## **Übermittagsbetreuung (ÜMI):**

An unserer Schule wird eine Betreuung angeboten. Die Betreuung beginnt frühestens um 11.35 Uhr und endet um 13.00 bzw. um 14.00 Uhr. Der Beitrag ist gestaffelt. Er ist abhängig von der Gruppengröße. Geschwisterkinder zahlen weniger.

## **Offene Ganztagschule:**

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2007/08 eine offene Ganztagschule. Die offene Ganztagschule beginnt um 8.00 Uhr und endet um 16.00 Uhr bzw. um 17.00 Uhr. Die Teilnahme muss regelmäßig und täglich erfolgen; mindestens bis 15.00 Uhr. Die Beiträge richten sich nach den Kindergartenbeiträgen.

Geschwisterkinder zahlen keinen Beitrag. Allerdings muss für jedes Kind ein Essensgeld in Höhe von derzeit 3,35 € pro Tag entrichtet werden.

Wenn Ihr Kind **erkrankt** ist, muss es **bis 9.00 Uhr in der OGS vom Mittagessen abgemeldet** werden. Ansonsten wird Ihnen die Mahlzeit in Rechnung gestellt.

Beurlaubungen vom Besuch der OGS können nur bei der verantwortlichen Kraft der offenen Ganztagschule, Frau Venhoff, schriftlich beantragt werden. (Formular ist in der OGS und im Download-Bereich der Homepage erhältlich.)

## **Schulunfälle:**

Alle Kinder sind in der Schule und auch auf dem Schulweg gegen Unfall versichert. Schulunfälle müssen **umgehend** dem Sekretariat oder der Klassenlehrkraft **gemeldet werden**.

## **Sport-, Schwimmunterricht:**

Beim Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülern / Mitschülerinnen als auch beim Träger / Trägerin verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster oder Tape abzukleben.

**Für den Schmuck wird keine Haftung übernommen.**

Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.

Kinder, die ihre **Sport- bzw. Schwimmsachen vergessen** haben oder aus einem anderen Grund nicht teilnehmen können, verbleiben für die Zeit des Sport- bzw. Schwimmunterrichtes in der Nachbarklasse.

**Schwimmbrillen** (siehe Herstellerhinweis) sind beim Schwimmen und Streckentauchen bis max. 2m Wassertiefe **zugelassen**.

## **Sprechstunden:**

Für den Beratungsbedarf bezüglich der Entwicklung Ihres Kindes gibt es **wöchentliche Sprechstunden** aller Lehrkräfte. Diese werden mit der Lehrkraft zuvor telefonisch oder per E-Mail vereinbart. Darüber hinaus findet pro Halbjahr ein **Elternsprechnachmittag** statt.

## **Schullaufbahnberatung:**

Für den Übergang in die weiterführenden Schulen finden **im ersten Schulhalbjahr der vierten Klasse** ausführliche Beratungsgespräche statt, denen ein allgemeiner Informationsabend vorangeht.

## **Hausaufgaben:**

Hausaufgaben werden so gestellt, dass sie von den Kindern in angemessener Zeit (**1./2. Schuljahr ca. 30 Min., 3./4. Schuljahr ca. 45 Min.**) und **ohne fremde Hilfe** angefertigt werden können. Wenn ein Kind die Hausaufgaben nicht selbstständig in dieser Zeitvorgabe erledigen kann, sind der Abbruch der Hausaufgaben und eine kurze schriftliche Rückmeldung der Eltern an die Lehrkraft sinnvoll. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Auch sollen sie die Kinder schrittweise an selbstständiges Arbeiten heranzuführen. Individuelle Hausaufgaben für einzelne Schüler\*innen oder Schüler\*innengruppen sind ebenso möglich wie auch freiwillige Hausaufgabenangebote.

## **Zeugnisse:**

Das gesamte Schuljahr über werden die Lernentwicklungen und Leistungsstände der einzelnen Kinder überprüft und festgestellt. Am Ende eines jeden Schuljahres (1., 2., 3., 4. Schuljahr) bzw. am Ende eines jeden Schulhalbjahres (3., 4. Schuljahr) bekommen die Kinder ein Zeugnis.

Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es Rasterzeugnisse. Diese Zeugnisse enthalten Aussagen zum Sozial- und Arbeitsverhalten und zu den lehrplangemäßen Kompetenzerwartungen in allen Fächern. Mittels **Ankreuzverfahren** erhalten Sie einen genauen Überblick über den Leistungsstand Ihres Kindes. Somit haben Sie eine Orientierungshilfe beim Feststellen und Einordnen der aktuellen individuellen Leistungsstände Ihres Kindes.

Im **3. und 4. Schuljahr** (1. und 2. Halbjahr) erhalten die Kinder zusätzlich **Noten** in allen Fächern. (Schulkonferenzbeschluss vom 20.11.12)

Im Fach Deutsch gibt es Noten für die 3 Teilbereiche Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreiben. Aus diesen 3 Teilbereichen setzt sich die Gesamtnote für das Fach Deutsch zusammen.

Bei Kindern mit **Lese- und / oder Rechtschreibschwäche** kann die Notengebung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten im Teilbereich Lesen und / oder Rechtschreiben ausgesetzt werden.

Am **Tag der Zeugnisausgabe am Ende des 1. Halbjahres endet der Unterricht** immer nach der 4. Stunde **um 11.35 Uhr**. (Schulkonferenzbeschluss vom 23.05.07) Am **letzten Tag des Schuljahres endet der Unterricht** immer nach der 3. Stunde **um 10.45 Uhr**.

### **Fahrschüler:**

Die Busfahrkarten werden den Kindern zu Beginn des Schuljahres von der Klassenlehrkraft ausgehändigt.

Der Schulbus hält direkt am Schulgelände an der **Bushaltestelle am Skateplatz**.

Bis zum Eintreffen des Busses halten sich die Kinder auf dem Schulhof auf. Ihre Schultaschen stellen sie für die Zeit des Wartens auf dem Schulhof auf dem mit einem „H“ gekennzeichneten Platz ab.

### **Schulbücher:**

Die Schulkonferenz beschließt über die Neuanschaffung von Schulbüchern. Pro Kind stehen der Grundschule bis zu 48,00 € für Unterrichtswerke zur Verfügung. Zwei Drittel dieses Betrages werden im Rahmen des Lernmittelfreiheitsgesetzes aus dem Schuletat getragen; ein Drittel **(16,00 €) müssen die Eltern zahlen**.

Die von der Schule gekauften Bücher werden über mehrere Jahre ausgeliehen. Sie müssen deshalb besonders pfleglich behandelt werden (**Schutzumschläge!**). In diese Bücher darf nicht geschrieben werden. Für Bücher, die durch Eigenverschulden unbrauchbar geworden sind, fallen Erstattungskosten an. Darüber hinaus hat die Schulkonferenz beschlossen, zusätzliche Bücher durch die Eltern anschaffen zu lassen.

### **Fundsachen:**

Vermisste Sachen finden Sie im Kopierraum der Roncalli-Schule. Er kann durch das **Fenster neben dem Haupteingang** eingesehen werden. Wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder klingeln Sie bei der Verwaltung, um die vermissten Sachen abzuholen. Vor den Sommerferien müssen alle Fundsachen abgeholt werden. Sonst werden sie entsorgt.

## **Zusätzlicher Förderunterricht (LRS und Dyskalkulie):**

Für Kinder mit Schwächen im Lesen und Rechtschreiben und / oder im Rechnen und / oder in der Motorik gibt es – **wenn ausreichend Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen** – (klassenübergreifenden) Förderunterricht in Kleingruppen. Für die LRS-Förderung steht eine in diesem Bereich besonders erfahrene Lehrkraft zur Verfügung.

## **Schulgottesdienst:**

Im Laufe eines Schuljahres finden **ökumenische Gottesdienste für alle Kinder (auch Kinder anderen Glaubens oder ohne Bekenntnis)** statt. (Einschulungsgottesdienst, Schulanfangsgottesdienst, Adventsgottesdienst, Abschlussgottesdienst).

Bei dem Kirchbesuch handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Deshalb gelten, um Gefahren auf dem Rückweg vorzubeugen, folgende Regelungen:

- Der Rückweg von der Kirche zur Schule wird klassenweise angetreten.
- Die Kinder, die mit dem Fahrrad zur Kirche kommen, schieben dieses bis zur Schule.
- Die Kinder werden nicht mit dem Auto zur Schule zurückgebracht.

## **Verkehrserziehung:**

**Die Verantwortung für die Verkehrserziehung liegt in erster Linie bei den Eltern.** Die Schule wirkt nur unterstützend mit.

**Klasse 1 - 2:** Der Unterricht wird durch die Jugendverkehrsschule begleitet.

**Klasse 4:** Der Unterricht wird durch die Polizei begleitet.

Im 4. Schuljahr endet das Radfahrtraining mit der Radfahrprüfung.

Für die Klassen 1 - 3 findet einmal jährlich ein **Geschicklichkeitstraining** auf dem Schulhof statt.

Für alle Aktionen mit dem Fahrrad hat die Schulkonferenz beschlossen, dass jedes Kind einen **eigenen Helm** tragen muss. Sonst kann es nicht am Radfahrtraining und an der Radfahrprüfung teilnehmen.

## **Vertretungsunterricht:**

Die Abwesenheit von Lehrkräften, z. B. Erkrankung oder Teilnahme an Fortbildungen, erfordert die Aufstellung eines Vertretungsplanes. Damit ist unter

Umständen auch Unterrichtsausfall verbunden. Die Roncalli-Schule bemüht sich aber darum, den Unterricht so wenig wie möglich ausfallen zu lassen und die Auswirkungen des Vertretungsplanes auf den Stundenplan anderer Klassen gering zu halten, damit die Kinder auch weiterhin bestmöglich unterrichtet und gefördert werden. Der Vertretungsunterricht wird inhaltlich an den Regelunterricht angepasst. **Kein Kind wird vorzeitig entlassen, wenn nicht gewährleistet ist, dass es zu Hause von einer Aufsichtsperson in Empfang genommen wird.** Wenn es eben möglich ist wird versucht, den Unterrichtsausfall durch eine Lehrkraft aus der Vertretungsreserve des Schulamtes aufzufangen.

Die Kinder, die die Übermittagsbetreuung (ÜMI) oder die Offene Ganztagschule (OGS) besuchen, können bei Unterrichtskürzungen in der Schule verbleiben, wenn eine private häusliche Betreuung nicht möglich ist. Sie werden ggf. auf andere Schulklassen aufgeteilt.

### **Besondere Witterungsverhältnisse:**

Bei extremen Witterungsverhältnissen (Schneeverwehungen, Straßenglätte, Hochwasser, Sturm) entscheidet die Stadt Borken als Schulträger über das Anordnen von Unterrichtsausfall.

Unabhängig von dieser Anordnung können Sie als Eltern für Ihr Kind entscheiden, ob und wie lange es bei extremen Witterungsverhältnissen die Schule besuchen soll.

Wenn Sie sich bei extremen Witterungsverhältnissen für den Schulbesuch Ihres Kindes entscheiden, wird es nach Stundenplan schulisch betreut – auch in der ÜMI- oder der OGS-Zeit, wenn es dort dauerhaft angemeldet ist.

### **Hitzefrei:**

An sehr heißen Tagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Kind **ab 11.35 Uhr** schulfrei / hitzefrei hat. Sollte Ihr Kind nicht vorzeitig nach Hause gehen können, verbleibt es in der Schule. Ab 11.35 Uhr findet dann der Hitze angepasste Betreuung statt.

**Kein Kind wird vorzeitig entlassen, wenn nicht gewährleistet ist, dass es zu Hause von einer Aufsichtsperson in Empfang genommen wird.**

Die Betreuung „Übermittagsbetreuung“ (ÜMI) und die Offene Ganztagschule (OGS) finden aber statt.

## Mitwirkung der Kinder am Schulleben

- **Klassenrat**

**Einmal wöchentlich** findet in **allen Klassen** unserer Schule ein Klassenrat statt. Im Klassenrat werden sowohl gemeinsame Aktivitäten der jeweiligen Klasse besprochen und organisiert als auch Probleme beraten und gelöst. Ebenfalls werden im Klassenrat Anregungen für die Kinderkonferenz und Beschlüsse der Kinderkonferenz besprochen. In den Klassenrat sind alle Kinder der Klasse eingebunden.

- **Kinderkonferenzen**

**Einmal monatlich** findet jeweils für die **Klassensprecher\*innen und deren Vertreter\*innen der Klassen 2, 3, 4** unter Leitung unserer Beratungslehrkraft eine Kinderkonferenz statt.

Ziel dieser Konferenzen ist es, Anregungen, Wünsche, Beschwerden der Kinder aufzugreifen und zu besprechen, um mit ihnen gemeinsam Absprachen und ggf. Regeln zu erarbeiten.

Die Klassensprecher\*innen und deren Vertreter\*innen sammeln die Themen für die Konferenzen im Rahmen des Klassenrates. Rückmeldungen bzw. Erläuterungen von Absprachen bzw. Regelungen erfolgen ebenfalls im Klassenrat. Die Beratungslehrkraft informiert die Kollegen\*innen in der Lehrerkonferenz und die Eltern in der Schulpflegschaft über Beschlüsse der Kinderkonferenz.

## Mitwirkung der Eltern am Schulleben

- **Klassenpflegschaft**

Die Klassenpflegschaft ist ein **Elterngremium**, zu dem der / die Vorsitzende einlädt und den Vorsitz hat. **Die Klassenlehrkräfte können auf Wunsch der Eltern beratend an der Sitzung teilnehmen.** Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Dazu gehören die Information und der Meinungs-austausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wählen die Erziehungsberechtigten jeder Klasse am ersten Elternabend die / den Vorsitzende / n der Klassenpflegschaft und deren Stellvertreter\*in. Die Wahl findet innerhalb der ersten drei Schulwochen statt und ist geheim. Die Amtszeit dauert jeweils ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

- **Schulpflegschaft:**

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die **Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen**. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie wählt auch die Elternvertreter\*innen für die Schulkonferenz. Die Wahlen sind geheim. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die erste Schulpflegschaftssitzung findet innerhalb der ersten fünf Schulwochen statt.

- **Schulkonferenz:**

Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Die Schulkonferenz entscheidet u. a. in folgenden Angelegenheiten:

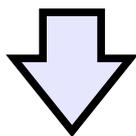
Schulprogramm, Festlegung der beweglichen Ferientage, Einrichtung von außerunterrichtlichen Betreuungs- und Ganztagsangeboten, Einführung von Lernmitteln, Grundsätze für Umfang und Verteilung von Hausaufgaben, Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen.

Die Schulkonferenz der Grundschulen **besteht zur Hälfte aus Vertretern der Eltern, zur anderen Hälfte aus Vertretern der Lehrkräfte**.

Den Vorsitz der Schulkonferenz hat die Schulleitung inne.

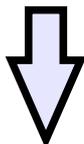
**Klassenpflegschaften**

wählen Vertreter\*innen für



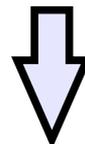
**Schulpflegschaft**

wählt Vertreter\*innen für



**Lehrerkonferenz**

wählt Vertreter\*innen für



**Schulkonferenz**

6 Elternvertreter\*innen und 6 Lehrervertreter\*innen  
Schulleiter\*in als Vorsitzende/r (ohne Stimmrecht – außer bei Stimmengleichheit)

# Veranstaltungen:

- **Einschulungstag**

Die Schulneulinge werden am **2. Schultag** des neuen Schuljahres eingeschult. Vorher findet ein ökumenischer Gottesdienst statt.

Die Schulneulinge versammeln sich mit ihren Eltern im Forum der Roncalli-Schule. Nach der musikalischen Begrüßung durch die Kinder der 4. Schuljahre, einer kurzen Ansprache der Schulleitung und guten Wünschen, die von Kindern der 3. Schuljahre ausgesprochen werden, gehen die Schulneulinge mit ihrer Klassenlehrkraft für eine Unterrichtsstunde in den Klassenraum. Für die Eltern werden in der Zwischenzeit Getränke und Gebäck von Mitgliedern des Fördervereins angeboten. Am Ende der ersten Schulwoche gibt es für die Schulneulinge eine kleine Darbietung durch die Kinder der 2. Schuljahre.

- **Karnevalsfeier**

Am Freitag vor dem Weseker Karnevalsumzug wird von **8.00 bis 11.35 Uhr Karneval** in der Schule gefeiert. Die Kinder dürfen kostümiert zur Schule kommen.

Spraydosen und Munition für Pistolen dürfen nicht mitgebracht werden. An diesem Vormittag gibt es auch eine besondere Darbietung für alle Klassen (Theater, Zirkus etc.).

- **Spiel- und Sportfest**

Im Frühsommer findet mit Beteiligung der Eltern auf dem Sportplatz des Adler Weseke das Spiel- und Sportfest in der Zeit von 8.00 – 12.30 Uhr statt. Dieses besteht aus leichtathletischen Pflichtdisziplinen und freien sportlichen Spielangeboten. Bei den freien Spielangeboten stehen Spiel, Spaß, Geschicklichkeit und Koordination im Vordergrund.

Unter Federführung des Adler Wesekes werden leichtathletische Sportdisziplinen zur Erlangung des Sportabzeichens (Schwimmdisziplin muss außerschulisch ergänzt werden) absolviert. Darüber hinaus bekommt jedes Kind die Gelegenheit, eine Urkunde im Rahmen der Bundesjugendspiele zu erwerben. Die Mädchen und die Jungen, die jeweils in ihrem Jahrgang die höchste Punktzahl für die Ehrenurkunde errungen haben, werden in der Woche nach dem Spiel- und Sportfest in Gegenwart aller Klassen geehrt.

- **Geschicklichkeitstraining**

Einmal pro Schuljahr wird mit Beteiligung der Eltern ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut. Hier **trainieren alle Kinder der Jahrgänge 1 - 3** an verschiedensten Hindernissen ihre Fertigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad.

- **Adventszeit**

Mit dem ersten Advent beginnt an der Roncalli-Schule das adventliche Feiern. Im Forum wird ein Tannenbaum aufgestellt, der von Kindern der OGS geschmückt wird. Außerdem bauen sie eine Adventskrippe auf. Das Forum, die Flure und die Fenster werden mit Tannenzweigen und selbstgebasteltem Adventsschmuck dekoriert. Hierbei beteiligen sich alle Klassen.

Immer montags findet in der Zeit von 8.00 – 8.15 Uhr ein **gemeinsames Adventssingen** im Forum der Roncalli-Schule statt. Im Wechsel gestalten die vier Jahrgänge dieses Adventssingen durch Lieder, Gedichte und / oder Instrumental-beiträge.

Innerhalb der Klassen finden verschiedene vorweihnachtliche Aktivitäten statt, wie z.B. Adventsfeiern mit den Eltern, Plätzchen backen.

- **Projekt „JeKits“**

Seit August 2015 ist das Bildungsprogramm „JeKits“ mit dem Schwerpunkt Singen fest in den Schulalltag der Roncalli-Schule etabliert. Wöchentlich nehmen die Erst- und Zweitklässler im Rahmen des Musikunterrichtes an einer musik- und gesangspädagogischen Stunde unter der Leitung einer Mitarbeiterin der Musikschule Borken teil.

Mit Beginn des 2. Schuljahres besteht dann für die Kinder die Möglichkeit, das Musikprojekt mit zwei Chorstunden pro Woche entgeltlich außerhalb des Unterrichtes weiterzuführen.

- **Projekt „Borkens starke Kinder“**

Seit dem Jahr 2013 bietet die Roncalli-Schule das Projekt „Borkens starke Kinder“ an. Es handelt sich hierbei um ein soziales Kompetenz-Training im zweiten Halbjahr in Jahrgang 1.

In erster Linie geht es um die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Gruppenzusammenhalts. Hierdurch entstehen allgemeingültige Leitlinien für Verhaltensweisen, die auch bei Klassenfahrten, beim Schwimmen oder sonstigen Aktivitäten anwendbar sind.

Es wird sowohl die Klasse als Ganzes als auch das einzelne Kind im Blick behalten und begleitet.

Durchgeführt wird das Projekt von entsprechend geschultem Personal der Evangelischen Jugendhilfe Borken.

## • **Schulfest**

Alle vier Jahre findet unser Schulfest statt. Es steht unter einem Motto und wird im Rahmen einer Projektwoche vorbereitet. Das nächste Schulfest findet im Schuljahr 2022/23 statt.

### **Ferien:**

<b>Herbst:</b>	04.10. - 15.10.22
<b>Weihnachten:</b>	23.12.22 - 06.01.23
<b>Ostern:</b>	03.04. - 15.04.23
<b>Pfingsten:</b>	30.05.23
<b>Sommer:</b>	22.06. - 04.08.23

### **Feiertage:**

<b>Tag der deutschen Einheit:</b>	Mo,	03.10.22
<b>Allerheiligen:</b>	Di,	01.11.22
<b>Tag der Arbeit:</b>	Mo,	01.05.23
<b>Christi Himmelfahrt:</b>	Do,	18.05.23
<b>Pfingsten:</b>	Mo,	29.05.23
<b>Fronleichnam:</b>	Do,	08.06.23

### **Bewegliche Ferientage:**

In jedem Schuljahr gibt es bewegliche Ferientage. Diese werden in der Schulkonferenz vorgeschlagen und vom Schulträger endgültig festgelegt. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden folgende Tage festgelegt:

Rosenmontag	20.02.2023
Freitag nach Christi Himmelfahrt	19.05.2023
Freitag nach Fronleichnam	09.06.2023

**Ende des 1. Schulhalbjahres: 20.01.2023**

## Unsere Schulregeln

1. Alle Kinder haben die gleichen **Rechte und Pflichten**. Alle Kinder dürfen mitspielen und niemand wird ausgegrenzt. Wir beachten immer die **Stopp-Regel!** Die Kinder des Müll-Pickdienstes sind HelferKinder für die Erstklässler.
2. Die **Grenzen unseres Schulhofgeländes** sind das Absperrgitter am Beginn des Fußweges und der Schulhof der Realschule (gelbe Linie).
3. Wir nehmen **keine Getränke** mit auf den Schulhof.
4. Wir halten die Pausenzeiten ein. Wenn es nach der **Pause** gongt, stellen wir uns an unserem Aufstellplatz auf und warten, bis eine Lehrkraft uns reinholt.
5. Wir gehen leise durch das **Schulgebäude**. Wir prellen keine Bälle und schubsen nicht! Es gelten auch im Flur die Klassenregeln!  
Dreckige Schuhsohlen stampfen wir auf den Schmutzmatten an den Eingängen aus.
6. Wir gehen vorsichtig mit allen Dingen um. Geht etwas kaputt, sagen wir sofort Bescheid! Wir gehen auch nicht an **fremde Sachen**, die an den Kleiderhaken oder auf den Schuhkakteen hängen!
7. Die **Spielgeräte** auf dem Rasen und auf dem Schulhof dürfen alle Kinder nutzen. Schulflure und Toilettenräume sind für uns keine Spielflächen.
8. Wir halten unsere **Toiletten** sauber! Verschmutzungen melden wir sofort! Wir gehen nur in den Pausen zur Toilette! Bei Ausnahmen werden diese Kinder mit Angabe der Uhrzeit notiert!
9. In den **Hofpausen** klingeln wir nicht an der Eingangstür. Bei wichtigen Dingen wenden wir uns an die Aufsicht!
10. Wir dürfen alle in den **Büschen** spielen, dabei beachten wir die Buden. Zweige, Blätter, Beeren und Äste reißen wir nicht ab. Wir bedrohen uns nicht mit Stöcken. Wir klettern und sitzen nicht in den **Sträuchern und Bäumen**.
11. Wir **spucken** uns und auch andere Sachen nicht an.
12. **Fußball spielen** dürfen wir nur:
  - auf dem kleinen Fußballplatz (Klasse 1 und 2)
  - auf dem großen Fußballplatz (Klasse 3 und 4)Alle anderen Bereiche sind verboten.
13. Im Herbst und im Winter dürfen wir nicht auf den **Sportplatz**, weil sich der Rasen erholen muss. Daher dürfen alle Klassen auf dem kleinen Fußballfeld Fußball spielen.
14. Wir werfen nicht mit **Schneebällen!**
15. Unsere **Fahrräder** schieben wir auf dem Schulhof und stellen sie in die Fahrradständer, damit sie nicht umfallen oder andere Fahrräder zustellen.
16. Nach dem Unterricht erledigen wir unsere **Klassendienste** und verlassen einen ordentlichen Klassenraum. Wir gehen sofort nach Hause, zur ÜMI oder zur OGS.
17. Nach **Unterrichtsschluss** können wir nicht mehr in den Klassenraum. Deshalb packen wir alle Dinge, die wir für die Hausaufgaben benötigen, im Unterricht ein.
18. An unserer Schule sind **Handys, elektronische Spielsachen und Sammelkarten aller Art, Cityroller, Waveboards, Turnschuhe mit Rollen u.ä.** verboten.

## **Regeln für den Schwimmunterricht**

- Ich darf am Schwimmunterricht teilnehmen, wenn ich passende Schwimmbekleidung, ein Handtuch und Seife dabei habe.
- Meinen Schmuck lasse ich zu Hause oder lege ihn ab.
- Lange Haare binde ich zusammen.
- Die Umkleidekabine ist kein Spielplatz. Ich ziehe mich zügig um.
- Vor dem Schwimmen dusche ich mit Seife.
- Die Schwimmhalle betrete ich erst, wenn meine Lehrerin mich dazu auffordert.
- Ich gehe langsam und renne nicht.
- Ich springe nicht vom Rand und tauche niemanden unter.
- Ich halte Spielregeln ein, nehme Rücksicht auf andere und befolge Anweisungen sofort.
- Schwimmbrillen darf ich nicht beim Tauchen und Springen benutzen.
- Ich helfe beim Aufräumen.
- In der kalten Jahreszeit föhne ich meine Haare trocken und trage eine Mütze.
- Mit ansteckenden Hautkrankheiten und großflächigen Wunden darf ich nicht ins Wasser.

## **Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln**

- Wenn ich mein Schwimmzeug vergesse oder nicht schwimmen darf, weil ich krank bin, arbeite ich in einer anderen Klasse.
- Wenn ich nicht mitschwimme, bringe ich eine schriftliche Entschuldigung meiner Eltern mit und gebe sie der Schwimmlehrerin.
- Wenn ich trotz Ermahnung die Regeln weiterhin nicht einhalte, werde ich vom Schwimmunterricht ausgeschlossen.
- Bei groben Regelverstößen werden meine Eltern darüber informiert.

## **Regeln für den Sportunterricht**

- Ich darf am Sportunterricht teilnehmen, wenn ich feste Turnschuhe und Sportbekleidung (Hemd, Hose) trage.
- Meinen Schmuck lasse ich zu Hause, lege oder klebe ihn ab.
- Lange Haare binde ich zusammen.
- Die Umkleidekabine ist kein Spielplatz. Ich ziehe mich zügig um.
- Die Turnhalle betrete ich erst, wenn meine Lehrerin in der Halle ist.
- Geräte und Matten darf ich nur benutzen, wenn diese freigegeben werden.
- Ich halte Spielregeln ein, nehme Rücksicht auf andere und befolge Anweisungen.
- Ich helfe beim Auf- und Abbauen.

## **Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln**

- Wenn ich mein Sportzeug vergesse oder nicht mitturnen darf, arbeite ich in einer anderen Klasse.
- Wenn ich trotz Ermahnung die Regeln weiterhin nicht einhalte, werde ich zeitweise vom Sportunterricht ausgeschlossen.
- Bei groben Regelverstößen werden meine Eltern darüber informiert.
- Wenn ich nicht mitturne, gebe ich der Sportlehrerin eine schriftliche Entschuldigung meiner Eltern.

<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Adventszeit	13
Aufsicht	4
Beurlaubung	4
Bewegliche Ferientage	15
Einschulungstag	12
Erkrankung	4
Fahrschüler	7
Feiertage	14
Ferien	14
Fundsachen	7
Geschicklichkeitstraining	13
Gesundheitserziehung	8
Hausaufgaben	6
Hausmeister	3
Hausschuhe	10
Hitzefrei	9
Karneval	13
Kollegium	3
Läuse	4
Offene Ganztagschule	4
Projekt „Borkens starke Kinder“	14
Projekt „JeKits“	14
Schulbücher	7
ÜMI - Betreuungskräfte	3
Schulfest	14
Schulgottesdienst	8
Schullaufbahnberatung	6
Schulmitwirkung Eltern	11
Schulmitwirkung Kinder	10
Schulregeln	16
Schulunfälle	5
Schwimmregeln	17
Schwimmunterricht	5
Sekretärin	3
Spiel- und Sportfest	12
Sportregeln	17
Sportunterricht	5
Sprechstunden	6
Unterrichtszeiten	3
Unterrichtsverteilung	3
Verkehrserziehung	8
Verlässliche Schule von acht bis eins	5
Vertretungsunterricht	9
Witterungsverhältnisse	9
Zeugnisse	6
Zusätzlicher Förderunterricht	8

